

Ministerin

Herrn Bundesminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/899

20. Februar 2023

Bundeshilfen für Krankenhäuser

Sehr geehrter Herr Kollege Lauterbach,

aufgrund der dramatischen finanziellen Lage der Krankenhäuser wurden am 2. November 2022 in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unter anderem Härtefallregelungen für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen beschlossen. Im Dezember 2022 wurden die Details hierzu im Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgelinktes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften geregelt.

Die krankenhausespezifischen Ausgleichszahlungen wurden in Schleswig-Holstein Mitte Januar an alle anspruchsberechtigten Krankenhäuser ausgezahlt und waren geeignet, zumindest einen Teil der im Vergütungssystem nicht refinanzierten Kostensteigerungen, die mittelbar durch die Energiekrise verursacht wurden, zu decken.

In dieser Woche ist nun die Frist zur Meldung der krankenhausespezifischen Erstattungsbeiträge für die Monate Oktober bis Dezember 2022 ausgelaufen. Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsgrundlage konnte nicht einmal jedes fünfte schleswig-holsteinische Krankenhaus überhaupt einen Anspruch geltend machen.

Das Gesamtvolumen der auf diese Krankenhäuser entfallenen Ausgleichszahlungen beträgt mit knapp 344.000,- € nur ungefähr 0,7% des Volumens der an die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser ausgezahlten krankenhaushausindividuellen Ausgleichszahlungen. Hauptursächlich hierfür ist die Festlegung auf den Monat März 2022 als Bezugsmonat.

Die so dringend notwendige Hilfe für die finanziell notleidenden Krankenhäuser kann so nicht einmal ansatzweise geleistet werden. Dies ist umso ärgerlicher, als in der Diskussion über die Ausgestaltung der Hilfen gerade die Wirksamkeit der krankenhaushausindividuellen Erstattungsbeträge bezweifelt wurde und daher eine Erhöhung des Volumens der damals schon als wirksamer und bürokratieärmer angesehenen Ausgleichszahlungen bei entsprechender Kürzung der Erstattungsbeträge – leider vergebens - gefordert wurde.

Um das wichtige Ziel - der Liquiditätssicherung der Krankenhäuser und der Abwendung weiterer Insolvenzen - zu erreichen, bitte ich Sie, umgehend Korrekturen an der Ausgestaltung der Erstattungsbeträge vorzunehmen. Eine Umsteuerung der Mittel zugunsten einer weiteren Tranche der schnell und unbürokratisch umsetzbaren Ausgleichszahlungen hielt ich dabei für eine wirksame Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kerstin von der Decken